

1 Einstimmiger Beschluß des Senates der Universität Hannover vom 31.10.2001:
2

3 Keine Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen 4

5 Der Senat der Universität Hannover spricht sich gegen die Einführung von
6 sogenannten "Langzeitstudiengebühren" in Niedersachsen aus. Das Ziel, das
7 Hochschulstudium in Niedersachsen effektiver zu gestalten, wird damit nicht erreicht.
8
9

10 **BEGRÜNDUNG:** 11

12 **1. Teil: Langzeitstudiengebühren allgemein:** 13

- 14
15 • Das Ausmaß des in der Öffentlichkeit gezeichneten Schadens, der unserer Gesellschaft durch
16 sog. „Langzeitstudierende“ entsteht, ist zu bezweifeln. Diese Studierenden strecken ihr
17 Studium aus vielfältigen Gründen (so z.B. Nebenerwerb, Kinder, politisches Engagement)
18 über einen längeren Zeitraum. Da ein verlängertes Studium nicht mit mehr zu erwerbenden
19 „Scheinen“ gleichgesetzt werden kann und somit auch nicht mehr Lehrveranstaltungen
20 besucht bzw. Prüfungen abgelegt werden, **entsteht den Universitäten kaum ein**
21 **Mehraufwand.**
22
- 23 • Es ist klar, dass es den ein oder anderen „Schmarotzer“ innerhalb der Studierendenschaft
24 gibt, der aufgrund der den Studierenden gewährten steuerlichen und
25 versicherungstechnischen Vorteilen und anderen Vergünstigungen als **Scheinstudent**
26 immatrikuliert ist. Im Vergleich zum Gros der Langzeitstudierenden erscheint das aber ein
27 relativ unbedeutender Teil zu sein.
28
- 29 • Das **Bundesland Baden-Württemberg** zeigt, dass Langzeitstudiengebühren nicht im
30 erhofften Maße zu zügigeren Abschlüssen führen. Stattdessen kommt es in der Regel zum
31 **Studienabbruch**. Hiermit ist keinem geholfen. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass eine
32 hohe Zahl an Studienabbrechern den Staat teuer zu stehen kommt, da die Betroffenen ohne
33 universitären Abschluss und bei einer anhaltend gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt
34 zusätzliche staatliche Unterstützung in Form von **Sozialhilfe** beantragen können. Des
35 weiteren werden diese Studierenden – aufgrund des fehlenden Hochschulabschlusses – in
36 ihrem Leben ein **geringeres Steueraufkommen** haben als Akademiker. Die
37 Rückfinanzierung der Bildungsausgaben durch höhere Steuerleistungen ist somit nicht mehr
38 gegeben.
39
- 40 • Viele Studierende müssen sich ihr Studium durch einen oder mehrere
41 **Nebenerwerbstätigkeiten** finanzieren, da sie nicht ausreichend von ihren Eltern unterstützt
42 werden, aber nicht zum Bezug von BAföG-Geldern berechtigt sind. Andere wiederum gründen
43 während ihres Studiums ein eigenes Unternehmen. Studienzeiten verlängern sich hierdurch
44 schnell um ein Vielfaches.
45
- 46 • Langzeitstudiengebühren sollen als staatliches Steuerungs- und Druckmittel gegen zu lange
47 Studienzeiten eingesetzt werden. Das eigentliche Problem der durchschnittlich sehr langen
48 Studienzeiten liegt aber in den **schlechten personellen und materiellen Ausstattungen der**
49 **Hochschulen** in Deutschland. Hieraus ergeben sich überfüllte Hörsäle, schlechte
50 Bibliotheksbestände, fehlende Übungen und Tutorien sowie unzureichende persönliche
51 Beratung der Studierenden. Die Langzeitstudiengebühren, insbesondere die willkürliche
52 Festlegung des Zeitraums von 4 Semestern über die sog. Regelstudienzeit hinaus,
53 berücksichtigen diese qualitativen Aspekte in keiner Weise.
54
- 55 • Ein Studiengangs- und auch ein Studienortwechsel oder Auslandsaufenthalte verlängern ein
56 Studium unmittelbar. Möglichst viel **persönliche Mobilität** wird heute aber hoch geschätzt.
57 Durch die beständige Angst, über die Regelstudienzeit hinaus zu studieren, würden die

1 Studierenden künftig verstärkt an ihrer Ersthochschule bleiben, um keine Gebührenzahlungen
2 zu riskieren. Aspekte der Mobilität und Internationalisierung würden so konterkariert.
3

- 4 • Auf lange Sicht sind von Langzeitstudiengebühren **keine wesentlichen finanziellen**
5 **Einnahmen** für die Haushalte der Bundesländer zu erwarten, da die Zahl dieser Studierenden
6 nach Einführung der Gebühren schnell stark zurückgehen wird.
7
- 8 • Im Endeffekt wird insbesondere den Hochschulen kein Gefallen mit der Einführung der
9 Gebühren getan. Verfolgt man die KMK-Prognosen zur Entwicklung der Studierendenzahlen
10 bis 2015, wird schnell ersichtlich, dass es künftig zu deutlich **weniger studentischem**
11 **Zuwachs an den Universitäten und Fachhochschulen** kommen wird. Da die verstärkte
12 Einführung von Bachelor/Master-Strukturen eine flächendeckende Verkürzung der
13 allgemeinen Studiendauer erwirkt, müssen kleine und mittlere Hochschulstandorte um ihre
14 Studierendenzahlen und damit finanzielle Zuwendungen fürchten. Langzeitstudiengebühren
15 ließen die Studierendenzahlen schlagartig sinken.
16

17 18 **2. Teil: Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen** 19

- 20 • Im Vorentwurf zur Änderung des NHG über das Haushaltsbegleitgesetz 2002 werden zu den
21 oben genannten Kritikpunkten weitere unsoziale und ungerechte Bedingungen für die
22 Einführung der „Studienguthaben“ genannt:
23
 - 24 - So ist die Ausnahmebestimmung in §81a I 2 nicht deutlich genug und intendiert die
25 generelle **Möglichkeit der Gebührenerhebung für Masterangebote**. So ist auch die
26 diesbezügliche Begründung wie auch die dazu passende vorgesehene Klassifizierung
27 der Masterstudiengänge als postgraduale Angebote im Entwurf des neuen NHG zu
28 verstehen. Dass bei Masterangeboten keine zusätzlichen Semester über die
29 Regelstudienzeit hinaus vorgesehen sind, bestätigt uns in der Vermutung, dass der
30 Minister den Bachelor zum vorläufig einzig kostenfreien berufsqualifizierenden
31 Abschluss machen möchte. **Ungleiche Bedingungen** der Masterstudierenden
32 gegenüber Magister- und Diplomstudierenden scheinen vorgesehen. Das Verfügen
33 über Studienguthaben bei **konsekutiven Studiengängen** ist nicht geregelt.
 - 34 - Völlig unverständlich ist uns die willkürliche Festlegung in §81a I 1 auf **ausgerechnet**
35 **vier Semester**, um die die Regelstudienzeit gebührenfrei überschritten werden darf.
36 Dieser Zeitraum erscheint uns als viel zu gering.
 - 37 - Für in §81a III aufgezählte **soziale Härtefälle** soll es eine Erhöhung der
38 Studienguthaben geben. Für die Erziehung von Kindern wird eine Verdopplung
39 gerade bei den zunehmend kürzeren Regelstudienzeiten der Bachelor-Studiengänge
40 aber kaum ausreichend sein. Das gleiche gilt für die vorgesehene Erhöhung um zwei
41 Semester bei hochschulpolitischem Engagement und Gremienarbeit.
 - 42 - Bei **Studiengangswechseln** sollen die bereits studierten Semester des alten
43 Studiengangs nach §81a IV 1 vom Studienguthaben des neuen Studiengangs
44 abgezogen werden. Damit werden diese Wechsel gebührenfrei nahezu unmöglich
45 gemacht.
 - 46 - Zusätzliche **Auslandssemester und Praktika** werden nach §81a IV 2 nur noch durch
47 formale Beurlaubungen ermöglicht, will man sie sich auf sein persönliches
48 Studienguthaben anrechnen lassen. Eine Beurlaubung erscheint aber nicht in jedem
49 Fall sinnvoll, verwehrt sie doch die Möglichkeit, nebenbei Scheine im Studienfach (der
50 Heimatuniversität) zu absolvieren.
51
- 52 • In der Begründung zum Gesetzesvorhaben wird erwähnt: „Die Studierenden erhalten einen
53 Anspruch auf **umfassende Beratung** über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines
54 Studiums.“ Dieser Anspruch wird nur mit massiver Mehrarbeit in den einzelnen Hochschulen
55 sowie einer personellen Aufstockung des Lehrpersonals zu erreichen sein. Hierzu werden
56 aber keinerlei Vorschläge unterbreitet.
57
- 58 • Es ist weithin bekannt, dass Wissenschaftsminister Thomas Oppermann für **generelle**
59 **Studiengebühren** für alle Studierenden eintritt. Insofern sind die geplanten Studienguthaben
60 unter der Möglichkeit einer späteren Ausweitung des Modells besonders zu betrachten. Das

1 forcierte 9 plus 4 Modell könnte im Zuge der Etablierung des Bachelorabschlusses bald auf 6
2 plus 4, durch das verstärkte Angebot von Intensivstudiengängen über ein 4 plus 4 Modell zu
3 allgemeinen Studiengebühren ausgeweitet werden. Somit scheinen uns die geplanten
4 Gebührenregelungen nur eine Speerspitze zu sein, um weitergehende Modelle einzuführen.
5

- 6 • Da alle niedersächsischen Studierenden mit dem **Verwaltungskostenbeitrag** in Höhe von
7 DM 100,- pro Semester bereits ihre eigene Verwaltung mitbezahlen, kostet ein Studierender,
8 der sein Studium über einen längeren Zeitraum streckt, das Land auch nicht mehr Geld.
9
- 10 • Ein Studium durchschnittlicher Dauer in Niedersachsen ist durch den
11 Verwaltungskostenbeitrag bereits jetzt etwa 1.300 Mark teurer als beispielsweise in
12 Nordrhein-Westfalen. Besonders Hochschulen an den Ländergrenzen haben bereits unter
13 einer **Abwanderung von Studierenden** zu leiden. Langzeitstudiengebühren würden diesen
14 Effekt massiv verstärken; Niedersachsen wäre als Bildungsstandort gefährdet.
15